

# **Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs**

**zum 55. Österreichischen Gemeindetag  
in Salzburg**

**18. und 19. September 2008**

I.	Einleitung	5
II.	Recht und Legistik	9
III.	Finanzielle Lage der Gemeinden	15
IV.	EUROPA	25
V.	Arbeitsschwerpunkte	29
VI.	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	35
VII.	Gemeindebund intern	43

## I. Einleitung

### *Liebe Leserin, lieber Leser!*

Sie halten den Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs des Österreichischen Gemeindebundes in Händen. Er gibt Ihnen einen Überblick darüber, welche Arbeitsschwerpunkte der Gemeindebund sich in den zwölf Monaten seit dem letzten Gemeindetag in Klagenfurt gesetzt hat. Eines vorweg: Diese zwölf Monate waren überaus ereignisreich und haben etliche Überraschungen gebracht.

Schon im Sommer des Jahres 2007 wurde der Finanzausgleich aufgeschnürt. Neue Maßnahmen der Bundesregierung, die für Länder und Gemeinden mit hohen Kosten verbunden waren, hatten dies notwendig gemacht. Rechtzeitig zum 54. Österreichischen Gemeindetag in Klagenfurt konnte das Verhandlungsteam des Gemeindebundes den Teilnehmern der größten kommunalpolitischen Veranstaltung Österreichs den Erfolg vermelden. In nächtelangen Detailverhandlungen wurde ein Ergebnis erzielt, mit dem die Gemeinden zufrieden sein können. Der neue Finanzausgleich gilt seit dem 1. Jänner 2008, noch nie zuvor wurde soviel Geld in Richtung der Gemeinden umgeschichtet.

Der 54. Österreichische Gemeindetag in Klagenfurt war mit über 2.000 Teilnehmern erneut ein sensationeller Erfolg. Für die Spitzen des Staates, vom Bundespräsidenten angefangen bis hin zu zahl-

reichen Ministern, Landeshauptleuten und Abgeordneten ist der Gemeindetag inzwischen ein Fixpunkt im politischen Terminkalender.



Im November 2007 hatte der Gemeindebund erneut Grund zum Feiern. Am Tag genau feierte er sein 60jähriges Bestehen mit einem Festakt im historischen Sitzungssaal des Parlaments. Auch hier hat die höchst prominente Gästeliste eindrucksvoll bewiesen, welchen Stellenwert der Gemeindebund in der politischen Landschaft genießt. Inzwischen haben auch die meisten Landesverbände mit tollen Festveranstaltungen ihre Bestandsjubiläen gefeiert.

Der Beginn des heurigen Jahres hat dennoch mit einem großen Schock begonnen. Prof. Walter Zimper, Verleger der Fachzeitschrift KOMMUNAL und langjähriger Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes verstarb im Jänner 2008. Hunderte Menschen, die ihn viele Jahre beruflich und privat begleitet hatten, erwiesen diesem „Urgestein der Kommunalpolitik“ in seiner Heimatgemeinde Markt Piesting die letzte Ehre.

Inhaltlich hat freilich auch das Frühjahr dem Gemeindebund und damit den österreichischen Gemeinden einen

wichtigen Erfolg gebracht. Mehr als ein Jahrzehnt musste um eine Lösung für die Rückzahlung der Getränkesteuer gerungen werden. Das nun erzielte Ergebnis ist für hunderte Gemeinden eine Erleichterung, können doch nun die endlos langen Verfahren auch mit den Handelsketten beendet werden. Der zurückzuzahlende Anteil an den Handel ist einigermassen verschmerzbar, wenn man sich daran erinnert, dass der Handel ursprünglich die volle Summe zurückgefordert hatte. Zudem ist es dem Gemeindebund gelungen, dass sich der Bund mit einem Millionenbetrag an den Rückzahlungen beteiligt.

Sehr konsequent haben wir auch unsere Informationsoffensive für Europa weiterverfolgt. Kritisch, aber nicht zerstörerisch wollen wir den europäischen Gedanken auch in die Gemeinden tragen. Die „Aktion Europaschirm“, die der Gemeindebund gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich durchführt, erweist sich in vielen Gemeinden als großer Erfolg. Zahlreiche Reisen von Bürgermeistern in die EU-Hauptstadt Brüssel schärfen das Bewusstsein für europäische Zusammenhänge. Der Gemeindebund selbst hat im zweiten Halbjahr 2007 gemeinsam mit vielen Bürgermeistern die damalige EU-Hauptstadt Lissabon besucht, im Frühjahr 2008 ging die Reise nach Laibach. In beiden Fällen gab es ein hochinformatives kommunales Programm. Die Teilnehmer konnten Kommunal- und Bundespolitiker

beider Länder treffen, um Erfahrungen und Gedanken auszutauschen. Wir halten diese europäischen Initiativen für einen wichtigen Teil des kommunalpolitischen Lebens.

Zu einem richtigen Renner entwickeln sich die „Kommunalen Sommergespräche“, die sich im Sommer 2008 unter dem Motto „Überfüllte Städte – Gemeinden ohne Bürger“ mit den Problemen der demografischen Entwicklung befassten. Mehr als 200 Teilnehmer diskutierten dabei mit Top-Experten aus dem In- und Ausland über die Herausforderungen, die die demografische Entwicklung für Österreichs Gemeinden bringen wird. Insgesamt vier Bundesminister ließen es sich nicht nehmen mit dabei zu sein. Die Sommergespräche sind damit endgültig in der Liga der hochkarätigen Sommerveranstaltungen, wie ein Forum Alpbach, angekommen. Hier gilt unserem verlässlichen Partner, der Kommunalkredit Austria, vor allem Generaldirektor Dr. Reinhard Platzer, unser Dank. Ich bin stolz, dass es uns im 20. Jahr meiner Amtszeit gelungen ist, ein solch hochwertiges Veranstaltungsformat fix zu verankern.

Neben der demografischen Entwicklung ist die Rolle der Gemeinden für den Tourismus ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Österreichischen Gemeindebundes. Dass dieser Bereich nun auch Kernthema des 55. Gemeindetages hier in Salzburg ist, ist nur konsequent und

zeigt, dass ohne die Mitwirkung von Gemeinden erfolgreicher Tourismus gar nicht möglich wäre.

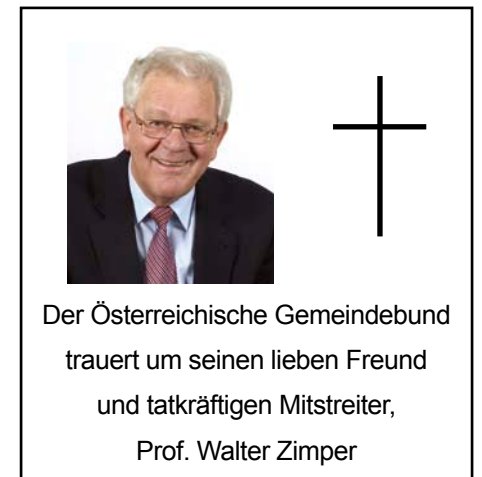
In den Gemeinden war in den vergangenen Wochen die Abwicklung der Nationalratswahlen 2008 ein wichtiges Thema. Dutzende Rückmeldungen aus Gemeinden haben uns bestätigt, dass es bei der Abwicklung dringenden Reformbedarf gibt. Der Gemeindebund wird sich dafür einsetzen, dass diese Probleme von der nächsten Bundesregierung gelöst werden. Zwischenzeitlich haben wir, wie

auch schon 2006, in einer Kooperation mit dem Innenministerium, den Gemeinden via Kommunalnet alle Fristen und Formulare in höherer Geschwindigkeit, als über die gesetzlich vorgesehenen Wege angeboten.

Ich freue mich auf einen interessanten und abwechslungsreichen Gemeindegtag hier in Salzburg, darf Sie zu diesem Ereignis recht herzlich begrüßen und hoffe, dass Ihnen mein Tätigkeitsbericht einen Überblick über die Aktivitäten IHRER Interessensvertretung verschafft.

Mit herzlichem Gruß

*vortr. HR Dr. Robert Hink*  
(Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes)



## II. Recht und Legistik

### Begutachtungen und Konsultationsmechanismus

Die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen ist eine der Kernaufgaben des Österreichischen Gemeindebundes, da sie die finanziellen Auswirkungen von Gesetzen auf die Gemeinden zu erheben hat. Diese Tätigkeit ist eng mit den Möglichkeiten des Konsultationsmechanismus verknüpft, manchmal werden Gesetzesbegutachtung und Stellungnahme nach dem Konsultationsmechanismus in einem erledigt. Die legistische Arbeit des Gemeindebundes hängt auch mit den Aufgaben der Interessenswahrnehmung im Finanzausgleich eng zusammen. Hilft doch die Begutachtung dabei Elemente des so genannten „grauen Finanzausgleiches“ aufzufinden und auf laufende Abwälzungen von Kosten auf die Gemeinden hinzuweisen und diese abzuwehren.

Der Gemeindebund als Interessensvertretung hat daher neben der Expertise, die in die Stellungnahmen einfließt, in vielen Fällen auch politische Position zu beziehen. Dabei wird der gesamte Weg des Legislativprozesses abgedeckt, von den Vorarbeiten für Ministerialentwürfe über Regierungsvorlagen bis in die Ausschüsse des Parlamentes und allenfalls bei den für die Bundeslegistik zuständigen Stellen für die Anliegen der Gemeinden zu intervenieren. Die legistische Tätigkeit des Ge-

meindebundes war im Berichtszeitraum stark vom Finanzausgleich und seinen Begleitgesetzen und 15a-Verträgen geprägt.

Im 2. Halbjahr 2007 wurden **123 Entwürfe** (Konsultationsmechanismus und Ministerialentwürfe) begutachtet, im 1. Halbjahr 2008 **147 Entwürfe**. Die Anzahl der übermittelten Gesetzes- und Verordnungsentwürfe im Sinne des Konsultationsmechanismus betrug im 2. Halbjahr 2007 **64 Stück**, im 1. Halbjahr 2008 **50 Stück**.

Über die Evaluierung der Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene hinaus wurden zahlreiche Dokumente der Europäischen Kommission begutachtet, die der Österreichische Gemeindebund im Rahmen seines verfassungsmäßig verankerten Informationsrechtes, aber auch über die Arbeit im Ausschuss der Regionen (AdR) und die bestehenden Kontakte zur Kommission und dem EU-Parlament erhalten hat.

Die folgende, nur cursorisch erstellte Übersicht dokumentiert die legistischen Aktivitäten im laufenden Berichtszeitraum. Wir bieten damit einen Überblick über das inhaltlich breite Spektrum der Arbeit des Gemeindebundes. Hier zeigt sich, in welcher vielfältigen Art und Weise die Gemeinden von legistischen Vorhaben des Bundes oder der Europäischen Union betroffen sind.

- Finanzausgleichsgesetz (eigenes Kapitel s.u.)
- 15a-Vereinbarung: Maßnahmen auf dem Gebäudesektor (Reduktion von Treibhausgasen)
- KV-Änderungsgesetz bzw. SV-Holding-Gesetz (Finanzierungsreform)
- Bundespflegegeld-Gesetz bzw. EinstufungsVO
- Mindestsicherung (s.u.)
- Bundesverfassungsrechtsbereinigungsgesetz (s.u.)
- Novelle zum Altlastensanierungsgesetz
- Umweltförderungsgesetz
- Ökostromgesetz
- Schulorganisationsgesetz (Neue Mittelschule)
- Arbeitslosenversicherungsgesetz (soziale Absicherung der Bürgermeister)
- Datenschutzgesetz
- Schenkungsmeldegesezt (u.a. wurde die Stiftungseingangssteuer in den Katalog der gemeinschaftlichen Bundesabgaben aufgenommen)
- Passgesetz (gegen Mehraufwand in den Gemeinden)
- Fliegerbombenblindgängergesetz

### Staats- und Verwaltungsreform

Das Regierungsprogramm sieht die Vorbereitung einer umfangreichen Staats- und Verwaltungsre-

form auf Grundlage des Österreich-Konvents vor, in den sich der Gemeindebund seinerzeit stark eingebracht hat.

Obwohl formell nicht in die eingerichtete Expertengruppe eingebunden, hat der Gemeindebund in zahlreichen Eingaben Wünsche und Forderungen der Gemeinden vorgebracht.

Im Sommer 2007 ist das erste Paket präsentiert worden. Dieses enthielt für die Kommunen einige brisante Vorschläge. So umfasste das Paket auch einige wichtige Punkte für die kommunale Selbstverwaltung, wie die Neuregelung der Gemeindeaufsicht oder die Rechtskontrolle im eigenen Wirkungsbereich und beabsichtigte die bis dahin bestehende Unantastbarkeit in vielen Punkten auszuhöhlen. Im Frühjahr 2008 ist das zweite Paket präsentiert worden, das sich mit folgenden Bereichen befasste:

Eines der Kernstücke und zugleich auch Mittelpunkt der Kritik war eine Neuregelung der Kompetenztatbestände. Die Gemeinden waren von dem zweiten Paket größtenteils positiv betroffen. So wurde die Bestandsgarantie der Gemeinden ebenso vorgesehen wie die Erleichterung der Gründung von Gemeindeverbänden, beides in Erfüllung langjähriger Forderungen des Gemeindebundes. Durch das vorzeitige Ende der Legislaturperiode sind auch die Bemühungen um eine Gesamtreform in weitere Ferne gerückt.

Aus diesem Grund hat der Gemeindebund schon im Sommer begonnen einzelne außer Streit stehende Bereiche der Reform vorzuziehen. Über Initiative des Gemeindebundes wurden daher seitens der kommunalen Spitzenverbände die Eckpunkte einer „Gemeindeverfassungsnovelle“ erarbeitet.

Diese Forderungen wurden auch an alle wahlwerbende Parteien kommuniziert. Es wird eine der Aufgaben einer neuen Bundesregierung sein, diese Verfassungsänderung im Interesse Österreichs weiter voranzutreiben und zumindest in Teilen endlich umzusetzen.

### Mindestsicherung

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der Menschen, die auf Sozialhilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes für sich und ihre Angehörigen angewiesen sind, stark gestiegen.

Zur Dämpfung dieses Trends und zur Herstellung bundesweit harmonisierter Mindeststandards wurde das Instrument der „Bedarfsorientierten Mindestsicherung“ als Maßnahmenbündel initiiert.

Um die inhaltliche Ausgestaltung und Finanzierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung langfristig sicherzustellen ist jedenfalls ein Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften erforderlich. Daher wurde die Grundlage für die fi-

nanzielle Kostentragung der „Bedarfsorientierten Mindestsicherung“ auch im Finanzausgleich 2008-2013 geschaffen. Die gemeinsamen Nettozusatzkosten für Länder und Gemeinden für die Jahre 2009 und 2010 werden mit jeweils 50 Mio. Euro gedeckelt. Im Falle einer Überschreitung der im Finanzausgleich vereinbarten Deckelung im Evaluierungszeitraum sind zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über die künftige Kostentragung erneut Verhandlungen zu führen. Im FAG wurde vereinbart, die konkrete Umsetzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in einer 15a Vereinbarung zu regeln.

Der Entwurf dieser Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sieht allgemein vor, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung durch pauschalierte Geldleistungen zur Sicherung des Bedarfs für den Lebensunterhalt und die Unterkunft, jeweils außerhalb von stationären Einrichtungen, sowie durch die bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung erforderlichen Leistungen zu gewährleisten ist.

Der Österreichische Gemeindebund hat unter anderem zu folgenden Punkten im Rahmen der Verhandlungen zur Umsetzung kritisch Stellung genommen:

- Mangelnde Proportionalität in der Dynamik von Gemeindeaufwendungen und Bundesleistungen

- Gefahr bei der Kostenbeteiligung bei der Erweiterung von Angeboten
- Deckelung der Nettozusatzkosten
- Weiterführende Verhandlungen betreffend eine künftige Kostentragung, bereits ab dem Zeitpunkt, in dem absehbar ist, dass der festgesetzte Deckelungsbetrag überschritten wird

tatsächlichen Kosten liegen allerdings nicht vor, da nach wiederholter Verlängerung der Amnestie zur Anmeldung von 24h Pflegekräften die Dunkelziffer nach wie vor schwer zu schätzen ist. Demnach können die Anzahl der Anspruchsberechtigten sowie die jeweils von den Ländern und Gemeinden zu tragenden Kosten weiterhin nur ungenau angegeben werden.

### **Bundesweites Modell**

Voraussetzungen entsprechend des Paktums zum Finanzausgleich sind unter anderem ein Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3, die Notwendigkeit einer bis zu 24-Stunden-Betreuung und auch eine Mindestausbildung der Betreuungspersonen. Eine weitere bundesweite Bedingung war die Berücksichtigung der finanziellen Situation – konkret des Einkommens und des Vermögens – der Pflegebedürftigen. Jedenfalls unberücksichtigt bleibt Vermögen bis zu 7.000 Euro und ein Eigenheim. Der Anspruch auf Unterstützung liegt bei einer Betreuung durch selbständige Personen in der Höhe von bis zu 225 Euro und durch unselbständige Pflegekräfte in der Höhe von bis zu 800 Euro jeweils pro Monat.

### **Erweiterte Unterstützung auf Länderebene**

In Niederösterreich und Vorarlberg wurde beispielsweise ein eigenes, vom Bund abweichendes Pflegemodell beschlossen. Demnach wurde die Unterstützung für unselbständige Betreuer auf 1.000

Euro, und jene für Selbständige auf 500 Euro pro Monat erhöht. Eine Erweiterung wurde auch bei den Anspruchsberechtigten vorgenommen und Ausnahmeregelung für eine Anspruchsberechtigung

bereits ab der Pflegestufe 1 und 2 geschaffen. Bei diesem Modell bleibt Vermögen zur Gänze unberücksichtigt und es wird lediglich das Einkommen in die Berechnung der Anspruchshöhe einbezogen.

## **Pflege**

Im Rahmen der FAG Verhandlungen im vergangenen Herbst wurde nicht nur die Amnestie für die bis dato „illegalen“ Pflegekräfte beschlossen, sondern auch eine Unterstützung für die häusliche 24 Stunden Betreuung entworfen.

Die Finanzausgleichspartner sind dabei übereingekommen, dass die Finanzierungsbeteiligung der Länder und Gemeinden 40% betragen wird. Der Gesamtbetrag wird allerdings mit jährlich 40 Millionen Euro gedeckelt, sodass der Länder- und Gemeindeanteil maximal 16 Millionen beträgt.

Für die 24 Stunden Pflege wurde eine Revisionsklausel vereinbart. Das heißt, dass es zu Nachverhandlungen kommen wird, falls die jährlichen 40 Millionen nicht ausreichen beziehungsweise erreicht werden. Genau Zahlen zu den



Foto: Peter Korrak, © www.parlament.gv.at

### III. Finanzielle Lage der Gemeinden

#### Österreichischer Stabilitätspakt

**M**it dem Paktum zum Finanzausgleich ab dem Jahr 2008 wurde auch der neue Österreichische Stabilitätspakt beschlossen. Die Stabilitätsbeiträge der Gebietskörperschaften wurden auf Basis des Regierungsprogrammes wie folgt vereinbart:

Jahr	Bund	Länder	Gemeinden	(SV)
2007	-1,53	0,42	0	0
2008	-1,33	0,45	0	0
2009	-0,68	0,49	0	0
2010	-0,14	0,52	0	0

**Neuer Stabilitätspakt 2008 mit Werten gem. Regierungsprogramm**  
 Stabilitätsbeiträge der Gebietskörperschaften in % des BIP

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen		2007	2008	2009	2010	
Beträge in Mrd. €	1.	BIP, real <sup>1)</sup>	241,6	246,6	250,8	257,1
		Steigerung gegenüber Vorjahr	+ 3,4%	+ 2,1%	+ 1,7%	+ 2,5%
	2.	BIP, nominell <sup>2)</sup>	272,8	285,8	296,9	310,2
		Steigerung gegenüber Vorjahr	+ 5,8%	+ 4,8%	+ 3,9%	+ 4,5%
	3a.	Lohn- und Gehaltssumme	105,8	111,4	115,6	120,0
		Steigerung gegenüber Vorjahr	+ 4,9%	+ 5,2%	+ 3,8%	+ 3,8%
	3b.	Arbeitnehmerentgelt	131,1	138,2	143,5	149,0
		Steigerung gegenüber Vorjahr	+ 4,8%	+ 5,4%	+ 3,8%	+ 3,8%
	4.	VPI (Steigerung ggü Vorjahr)	+ 2,2%	+ 2,9%	+ 2,3%	+ 2,1%
Beträge in Mio €	5.	Ertragsanteile Länder	8.105,4	9.856,1	13.457,4	13.798,9
	6.	Ertragsanteile Gemeinden	7.199,3	7.849,7	8.184,2	8.368,9
	7.	Zweckzuschuss WBF	1.780,5	1.780,5	0,0	0,0
	8.	Bedarfszuweisungen	1.217,5	1.460,3	0,0	0,0

<sup>1)</sup>zu Vorjahrespreisen (Referenzjahr 2000) <sup>2)</sup>brutto, ohne Arbeitgeberbeiträge

Die österreichischen Gemeinden haben ihren vereinbarten Stabilitätsbeitrag, nämlich einen ausgeglichenen Haushalt (Null-Defizit) durch eine verantwortungsvolle Haushaltsplanung und Budgetdisziplin erreicht und mit leichten Haushaltsüberschüssen einen positiven Beitrag zum gesamtstaatlichen Ergebnis geleistet. Die Gemeinden sind zur mittelfristigen Haushaltsplanung verpflichtet. Sie erhalten für diese Aufgabe daher regelmäßig Informationen über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich für die kommenden Jahre, wie auf der vorhergehenden Seite dargestellt, prognostizieren lassen.

#### Gemeindefinanzbericht

Der jährlich erscheinende Gemeindefinanzbericht dokumentiert die finanzielle Lage der Gemeinden aus dem letzten Rechnungsjahr.

Seit 2006 ist es möglich den Gemeinden über [www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at) ein umfangreiches Finanz-Benchmarking anzubieten. Dadurch kann sich jede Gemeinde ihre eigene Finanzlage mit den Durchschnittswerten des Bezirkes, des Landes und von ganz Österreich vergleichen. Diese Serviceleistung an die österreichischen Gemeinden ist nur durch die

hervorragende Kooperation mit der Kommunalkredit Austria und deren bereitgestelltes Zahlenmaterial möglich.

#### Entwicklung der Gemeindeertragsanteile Jänner bis Juni 2008/2007

Das noch anhaltende starke Wirtschaftswachstum schlägt sich weiterhin positiv auf die öffentlichen Abgaben nieder. Letztere haben im Zeitraum Jänner bis April 2008 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 5,4 % zugelegt. Die Ertragsanteilvorschüsse der Gemeinden wiederum liegen mit einem Zuwachs von 9,3 % im ersten Halbjahr 2008 deutlich über den Abgabeneinnahmen des Bundes. Neben der guten Konjunktur sind es auch die Maßnahmen des neuen Finanzausgleiches ab dem Jahr 2008, die ihren Beitrag zur für die österreichischen Gemeinden erfreulichen Einnahmenentwicklung leisten.

Der Abgabenerfolg des Bundes wird von der noch stark anhaltenden Konjunktur bestimmt. Wachstumsmotoren für diese Entwicklung sind die kräftige Binnennachfrage in den neuen EU-Ländern, die Exportindustrie, die gut ausgelastete Bauwirtschaft, der kräftig exportierende Tourismus sowie die starke Ausweitung der Beschäftigung.

Jan. bis Juni 2007	Jan. bis Juni 2008	Zuwachs in EURO	Zuwachs in Prozent
3.305.987.478	3.613.476.522	307.489.044	9,3 %

Entwicklung der Gemeindeertragsanteile in Zahlen

Ein Beispiel sei dazu herausgegriffen: Das Lohnsteueraufkommen, eine der aufkommenstärksten gemeinschaftlichen Bundesabgaben, weist einen Zuwachs von 7,5 %, bedingt durch die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt auf.

Diese gute Wirtschaftsentwicklung und die sich daraus ergebende hohe Einnahmenentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben wirken sich in weiterer Folge auch auf die Anteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, also auf die Ertragsanteilvorschüsse aus.

So wurden im Zeitraum Jänner bis Juni 2008 den Österreichischen Gemeinden 3.613,5 Mio. € an Ertragsanteilvorschüssen angewiesen, was einem Zuwachs von 9,3 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2007 entspricht.

#### Mittelfristige Vorschau der Ertragsanteile

Das Bundesministerium für Finanzen hat auf Grundlage seiner Steuerschätzung vom Juni 2008 eine Vorschau der kassenmäßigen Ertragsanteile für die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung gemäß der Verpflichtung nach Artikel 7 des Österreichischen Stabilitätspaktes übermittelt. In diesen Vorschauen sind die im Regierungsprogramm vorgesehene Steuerreform ab 2010, die Auswirkungen von Novellen zum ASVG und GSBG im Zusammenhang mit der

Gesundheitsreform sowie auch die Anhebung des Pendlerpauschales und des Kilometergeldes im Jahr 2008, als Folge der hohen Treibstoffkosten, berücksichtigt. Die ab dem Jahr 2009 anzuwendende Bevölkerungsstatistik für die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit dem vorläufigen Bevölkerungsstand 1.1.2008 finden ebenso in der Prognose ihren Niederschlag, wie der ab dem Jahr 2011 erhöhte abgestufte Bevölkerungsschlüssel der untersten Größenklasse (bis 10.000 EW).

2008	2009	2010	2011
7.834	8.168	8.353	8.716

Entwicklung kassenmäßige Ertragsanteile der Gemeinden in Mio Euro

#### Getränkesteuer

Nach vielen Jahren rechtlicher Auseinandersetzungen haben der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund mit der WKÖ – „Der Lebensmittelhandel“ in Sachen Rückzahlung der Getränksteuer eine für alle tragbare Einigung gefunden, die am 30.4.2008 bzw. am 6.5.2008 in Form einer Vereinbarung von allen Partnern unterschrieben wurde.



**Die Eckpunkte der Vereinbarung:****1. Empfehlung**

Die Vertreter der Gemeinden und des Handels haben vereinbart, dass sie sich verpflichten ihren Mitgliedern gegenüber die dringende Empfehlung abzugeben, die geschlossene Vereinbarung anzunehmen. Der Österreichische Städte- und Gemeindebund empfehlen ihren Mitgliedern, die bei ihnen anhängigen offenen Getränkesteuer-Rückzahlungsverfahren auf der rechtlichen Basis dieser Vereinbarung abzuwickeln.

**2. Rückzahlungsprozentsatz**

Als zentrales Element sieht die Vereinbarung eine Rückzahlung der Getränkesteuer für den Handel in Höhe von 15 % der gemeinschaftsrechtswidrig erhobenen Abgabe auf alkoholische Getränke bis spätestens 30. April 2009 vor.

Mit dieser partnerschaftlichen Lösung wird Rechtssicherheit hergestellt; das Rückzahlungsvolumen selbst wird mit rund € 30 Mio. beziffert und betrifft etwas über 10.000 anstehende Fälle, die damit endgültig gelöst werden können.

Kostspielige Verwaltungsverfahren werden nicht fortgesetzt, was sich nicht zuletzt in der im Finanzausgleich vereinbarten Verwaltungsreform niederschlagen wird. Darüber hinaus wird ein nicht unbeachtliches Prozessrisiko bei weiteren Verfahren vor den Höchstgerichten vermieden

– abgesehen davon, dass der Verwaltungsaufwand sowohl für die Gemeinden als auch für die Länder (Gemeindeaufsichtsbehörden als Vorstellungsbehörden) sowie für den Verwaltungsgerichtshof kaum zu bewältigen gewesen wäre, weil eine weitere Aussetzung der Abgabeverfahren rechtlich nicht möglich ist.

**3. Bundesbeteiligung**

Der Bund hat sich nach intensiven Gesprächen bereit erklärt, vom Mehrertrag aus der Körperschaftsteuer einen einmaligen Vorwegabzug in Höhe von € 7,5 Mio. vorzunehmen und diese Ertragsanteile in Form von Bedarfszuweisungsmitteln den Getränkesteuer rückzahlenden Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

**4. Zeitschema der Veranlassungen****bis 30.9.2008****Handelsbetriebe:**

Bekanntgabe der Höhe der zurück geforderten Getränkesteuer für alkoholische Getränke für den Zeitraum 1.1.1995 bis 31.12.1999 (soweit noch verfahrensanhängig), mit der Erklärung, dass im Falle der Rückerstattung der Getränkesteuer in Höhe von 15 % auf ein Rechtsmittel gegen die von den Gemeinden zu erlassenden Abgabebescheide verzichtet wird; im Rahmen dieser Mitteilung sollte auch Telefonnummer bzw. E-Mailanschrift des für Rückfragen zuständigen Ansprechpart-

ners sowie Konto und Bankverbindung für die Rückzahlung bekannt gegeben werden.

Jene Handelsbetriebe, deren Geschäftstätigkeit im Laufe der Verfahrensdauer eingestellt wurde (z.B. Julius Meinl AG), werden die Gemeinden von der Inanspruchnahme der Vergleichsvereinbarung unter Angabe der Bankverbindung (Kontonummer) für die Rückzahlung in Kenntnis zu setzen; in diesem Fall empfiehlt es sich, dass die Gemeinden abweichend zur üblichen grundsätzlichen Vorgangsweise ihrerseits diesen Handelsbetrieben die Grundlagen für die Getränkesteurrückzahlung bereits im Wege eines Parteiengehörs mitteilen.

**Gemeinden:**

In Vorbereitung der weiteren Verwaltungstätigkeit wird den Gemeinden empfohlen, bis 30.9.2008 alle anhängigen Verfahren des Handels mit Name der Steuerpflichtigen, zulässigen Rechtsbehelfe für die Getränkesteuer-Rückzahlung, den jeweils betroffenen Getränkesteuerbeträgen sowie der zu erwartenden Rückzahlungsbeträge in einer Excel- oder in einer Word-Datei in zwei Tabellen zu erfassen:

Tabelle 1 - bei der Gemeinde anhängige Verfahren:

- Das Abgabeverfahren wurde bislang noch nicht bescheidmäßig erledigt.

- Der Antrag auf Rückzahlung wurde mit Bescheid abgewiesen; letzterer wurde mit (unerledigter) Berufung angefochten (Status der Berufungsvorentscheidung).
- Nach bereits abweisender Berufungsvorentscheidung ist ein daraufhin eingelangter Vorlageantrag noch unerledigt.

Diese Aufstellung verbleibt vorerst bei der Gemeinde und dient später der raschen Abgleichung mit den Informationsschreibern der Handelsbetriebe.

Tabelle 2 - bei den Gemeindeaufsichtsbehörden anhängige Verfahren:

Eine Rechtsmittelentscheidung der Gemeinde wurde mit Vorstellung angefochten (das Verfahren wurde unter Umständen vom Land ausgesetzt); diese Verfahren sind den Gemeindeaufsichtsbehörden zur Kenntnis zu bringen.

**ab 30.9.2008****Gemeinden:**

- Nach Vorliegen der von den Handelsbetrieben gemeldeten Getränkesteuerforderungen (Informationsschreiben) sind diese von den Gemeinden im Informationsaustausch zahlenmäßig abzugleichen. In weiterer Folge sind diese Abgleichsergebnisse seitens der Gemeinden den Handelsbetrieben (Parteiengehör) mit der Mitteilung zur Kenntnis

zu bringen, dass die Gemeinde der Vergleichsvereinbarung beitrifft.

- Bei Handelsbetrieben, die ihre Getränkesteuerforderungen bis 30.9.2008 nicht gemeldet haben, empfiehlt es sich, schriftlich anzufragen, ob sie der Vergleichsvereinbarung beitreten wollen (Musterschreiben).

### **längstens bis 31.10.2008**

#### **Gemeinden:**

Die einvernehmlich festgestellten Getränkesteuerfestsetzungen (zuzüglich allfälliger Nachforderungen bzw. Überzahlungen) sowie der vereinbarungsgemäß daraus resultierende 15%ige Rückzahlungsbetrag des Handels sind den Gemeindeaufsichtsbehörden bis spätestens 31. Oktober 2008 zu melden, damit die Gemeinden ihre Ansprüche auf die Bundesbeteiligung wahren können; das Rückzahlungsprozedere dieser Bundesmittel ist in Ausarbeitung.

### **sobald als möglich**

#### **Gemeindeaufsichtsbehörden:**

Um jenen Handelsbetrieben, welche außerordentliche Rechtsmittel gegen die abweisende, bescheidmäßige Erledigung der Gemeindeabgabenbehörden eingebracht haben und deren Vorstellungen bei der Gemeindeaufsichtsbehörde anhängig sind zu ermöglichen an der Vereinbarung über die Getränkesteurrückzahlung zu partizipieren, sollten die Gemeindeaufsichtsbehörden entsprechende Verfahrens-

schritte setzen, damit die Gemeinden vereinbarungsgemäß bis spätestens 31.3.2009 ihre (fortgesetzten) Abgabenverfahren abschließen können.

### **nach 31.10.2008**

#### **Gemeindeaufsichtsbehörden:**

Die Gemeindeaufsichtsbehörden werden bis spätestens 10.11.2008 die gemeldeten Rückzahlungsvolumina in einer Summe an das Bundesministerium für Finanzen weiterleiten, um die jeweilige Länderquote, die sich im Verhältnis zur Bundesbeteiligung ergibt, ermitteln zu können.

#### **Bundesministerium für Finanzen:**

Das Bundesministerium für Finanzen wird den Gemeindeaufsichtsbehörden das Ergebnis der Länderquoten bekannt geben und die Bundesmittel aus den Mehreinnahmen der Körperschaftssteuer Anfang 2009 den Ländern zur Aufteilung an die Gemeinden entsprechend ihrer Rückzahlungsquote zur Verfügung stellen.

### **bis 31.3.2009**

#### **Gemeinden:**

Sämtliche abgabenrechtliche Erledigungen, insbesondere die Erlassung eines Bescheides für die anhängigen Verfahren sind bis 31.3.2009 abzuschließen (Abgabenbescheid).

Soferne die Gemeindeaufsichtsbehörden allfällig eingebrachten Vorstel-

lungen Folge geben und die Verfahren an die Gemeindeabgabenbehörden zur neuerlichen Entscheidung entsprechend der Vereinbarung zurückverweisen, haben die Gemeinden die fortgesetzten Abgabenverfahren ebenfalls bis 31.3.2009 vereinbarungsgemäß abzuschließen.

### **bis Ende April 2009**

#### **Gemeinden:**

Die Gemeinden haben den Vergleichsbetrag von 15 % an die Handelsbetriebe unter Berücksichtigung allfälliger Abgabennachforderungen oder Abgabenüberzahlungen zu überweisen.

## **Finanzausgleich**

Der neue Finanzausgleich wurde am 10. Oktober 2007 von den Finanzausgleichspartnern mit dem Paktum zum Finanzausgleich ab 2008 formell besiegelt. Kundgemacht wurde das Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) mit BGBl I 103/2007. Dieser neue Finanzausgleich ist für die österreichischen Gemeinden als tragbares Ergebnis zu be-



zeichnen, wenngleich solche paktierten Ergebnisse naturgemäß auf Kompromissen beruhen müssen.

Die **Geltungsdauer** des neuen Finanzausgleiches beträgt sechs Jahre. Sie beginnt mit 1. 1. 2008 und endet mit 31. 12. 2013. Mit dieser Laufzeit soll Planungssicherheit gewährleistet werden.

Der neue Finanzausgleich wird in **zwei Etappen** gegliedert.

### **1. Etappe: 2008 bis 2010**

In der 1. Etappe wird der im Finanzausgleichsgesetz 2005 geregelte Konsolidierungsbeitrag für die Länder und Gemeinden um 50 % gesenkt. Die österreichischen Gemeinden erhalten dadurch jährlich um 53 Mio. Euro mehr. Diese Mittel unterliegen der Dynamik der Ertragsanteile.

#### Gesundheitsfinanzierung

Der Bund stellt den Ländern jährlich valorisiert 100 Mio. Euro für die Gesundheitsfinanzierung zur Verfügung. Die Finanzmittel, die der Bund für die Gesundheitsfinanzierung insgesamt zur Verfügung stellt, unterliegen der Dynamik der Ertragsanteile.

#### Kleinschulen

Weiters erhalten die Länder vom Bund zusätzlich jährlich 12 Mio. Euro als Strukturmittel zur Erhaltung von Kleinschulen.

### Anwendung der Bevölkerungsstatistik ab dem Jahr 2009

In diese erste Etappe fällt noch eine wesentliche Änderung in der Verteilung der Ertragsanteile, da die Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria (Anzahl der Hauptwohnsitze einer Gemeinde) mit Stichtag 31. 10. 2008 für die Jahre 2009 und 2010 angewendet werden wird. In der zweiten Etappe von 2011 bis 2013 werden die Bevölkerungsdaten jährlich auf Basis des jeweils vorletzten Jahres (Stichtag jeweils 31. Oktober) herangezogen. Voraussetzung für die Verteilung der Ertragsanteile auf Basis der Bevölkerungsstatistik sind valide Daten, für die die Statistik Austria sich zu verbürgen hat.

Im Frühjahr 2008 wurde dazu das Ergebnis der Proberegisterzählung 2006 vorgelegt und das gesamte Projekt evaluiert. Auf Basis des Zentralen Melderegisters, des Gebäude- und Wohnungsregisters, des Unternehmensregisters, des Bildungsstandsregisters sowie der Register des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Daten des Arbeitsmarktservices werden die Daten analysiert und so ist eine Zuordnung von Personen zu Gemeinden möglich. Die Ergebnisse der Probezählung 2006 werden den Gemeinden seitens der Statistik mitgeteilt, offene Fälle werden unter Einbindung der Gemeinden geklärt werden.

### **2. Etappe: 2011 bis 2013**

In der 2. Etappe entfällt der Konsolidierungsbeitrag der Länder und Gemein-

den zur Gänze. Den Gemeinden stehen in dieser Etappe nun zusätzlich 156 Mio. Euro zur Verfügung, wovon die Länder 50 Mio. Euro aus ihrem Anteil am Entfall des Konsolidierungsbeitrages leisten. Von diesen zusätzlichen Gemeindemitteln werden 100 Mio. Euro zur Kompensation der Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels für Gemeinden bis 10.000 EW verwendet.

Die Kompensation für die „Verlierergemeinden“ hat vollständig, dynamisiert und punktgenau zu erfolgen.

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel für Gemeinden bis 10.000 Einwohner wird geändert und technisch so geregelt, dass die Gemeinden dieser Größenklasse über zusätzliche 100 Mio. Euro an Ertragsanteilen verfügen werden.

Finanzschwachen Städten über 10.000 EW werden jährlich insgesamt 16 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Länder erhalten weiterhin 100 Mio. Euro für die Gesundheitsfinanzierung. Die Finanzmittel, die der Bund für die Gesundheitsfinanzierung insgesamt zur Verfügung stellt, unterliegen der Dynamik der Ertragsanteile.

Die Strukturmittel für die Länder zur Erhaltung von Kleinschulen werden von 12 Mio. Euro auf 13 Mio. Euro aufgestockt.

### **Weitere vereinbarte Maßnahmen**

- **Umsetzung der Verwaltungsreform**

Ein wesentlicher Teil der Verwaltungsreform ist die kostenneutrale Abschaffung der Selbstträgerschaft (geregelt im Familienlastenausgleichsgesetz) ab 1. 6. 2008. Ab diesem Zeitpunkt haben die Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern (die Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 2.000 sind nicht betroffen) für alle Dienstnehmer den Dienstgeberbeitrag (4,5 % der Bruttolohnsumme) zu entrichten. Die Auszahlung der bisher von den Gemeinden als Selbstträger geleisteten Familienbeihilfe erfolgt dann vom Bundesministerium für Finanzen. Weitere Reformpunkte sind die Personaleinsparung, eine Vereinheitlichung des Abgabenverfahrens sowie eine finanziell gleichwertige Umsetzung der Pensionsreform. Das Projekt einer einheitlichen Abgabenordnung ist bereits sehr weit gediehen. Der Gemeindebund war u.a. in einer Arbeitsgruppe zur Angleichung der Zusammenführung von Bundesabgabenordnung mit den Landesabgabenordnungen vertreten. Neben der Vereinfachung ist auch die Steigerung der Rechtssicherheit das Ziel. Für diesen Reformschritt ist allerdings auch die verfassungsrechtliche Änderung der Gesetzgebungskompetenznorm erforderlich (§ 7 Abs 6 F-VG). Es wird wohl erst nach der Regierungs-

bildung mit einer Begutachtung eines Novellenentwurfes zu rechnen sein. Ob eine Beschlussfassung im Parlament noch bis Ende des Jahres möglich sein wird, ist abzuwarten. Nach den ursprünglichen Plänen könnte die einheitliche Abgabenordnung nach einer Legisvakanz im Jahr 2009 mit 1.1.2010 in Kraft treten.

- **Österreichischer Stabilitätspakt**

Der neue Stabilitätspakt wurde auf Basis des bestehenden mit neuen Inhalten gemäß dem Regierungsprogramm vereinbart. Die Gemeinden werden weiterhin ausgeglichene Haushalte zu erbringen haben.

- **Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs**

Eine Arbeitsgruppe wird zur grundsätzlichen Reform des Finanzausgleichs eingesetzt. Ebenfalls wird je eine Arbeitsgruppe zur Struktur und Finanzierung der Gesundheit und der Pflege eingerichtet. Die Arbeitsgruppe tagte im Juni 2008 erstmalig. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen müssen zu Beginn der 2. Etappe vorliegen.

- **Transferleistungen des Bundes**

Die Transferleistungen an die Länder und Gemeinden werden in Ertragsanteile umgewandelt. Dies bewirkt unter anderem, dass die Landesumlage von 7,8 % auf 7,6 % aufkommensneutral gesenkt wird.

- **Anreizsetzung für freiwillige Gemeindekooperationen**
- **Siedlungswasserwirtschaft**  
In der Siedlungswasserwirtschaft sollen zusätzlich zu den Neuerungen von Wasser- und Abwasseranlagen auch Förderungen für „Sanierungen“ im Rahmen des geltenden Zusagerahmens gewährt werden.
- **Pflege, Gesundheit, Kinderbetreuung**  
Für diese Bereiche werden der Bund und die Länder jeweils Artikel 15a-B-VG Vereinbarungen treffen. Für die 24-Stunden-Betreuung und für die bedarfsorientierte Mindestsicherung wurden die entstehenden Mehrkosten für Länder und Gemeinden gedeckelt. Über die diversen Umsetzungsbemühungen in diversen Arbeitsgruppen siehe auch unter Kapitel Legistik.

## IV. EUROPA

### Neue Personen in internationalen Organisationen

Die internationalen Tätigkeiten des Österreichischen Gemeindebundes waren im Berichtszeitraum stark vom Wechsel unserer Delegierten auf internationaler Ebene geprägt. Mit dem Ableben von Prof. Walter Zipmer und der Zurücklegung sämtlicher Funktionen durch Vizepräsident Bgm. Bernd Vögerle ergab sich die Notwendigkeit von Neubestellungen im Ausschuss der Regionen, dem Kongress der Gemeinden und Regionen, dem Rat der Gemeinden und Regionen sowie im internationalen UCLG. In diesen vier Organisationen teilen sich folgende Gemeindebundvertreter als Mitglieder bzw. Stellvertreter ein interessantes Aufgabenspektrum: VBgm. Marianne Fügl (Traisen, NÖ), Bgm. Arnold Marbek (Poggersdorf, Kärnten), Bgm. Erwin Mohr (Wolfurt, Vorarlberg) und Bgm. Johannes Peinsteiner (St. Wolfgang, OÖ).

### Ausschuss der Regionen

Im April 2008 nahmen drei neue Mitglieder des Österreichischen Gemeindebundes ihre Arbeit im AdR auf: Bgm. Erwin Mohr (Wolfurt) und VBgm. Marianne Fügl (Traisen) als Mitglieder sowie Bgm. Johannes Peinsteiner (St. Wolfgang/Wolfgangsee) als Stellvertreter. Bgm. Mohr vertritt den Gemeindebund im Präsidium des Ausschusses der Regionen sowie in der Fachkommission für nachhal-

tige Entwicklung (DEVE), VBgm. Fügl ist in den Ausschüssen für nachhaltige Entwicklung (DEVE) sowie Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS) tätig. Bgm. Peinsteiner konzentriert seine Aktivitäten auf die Fachkommission für Kohäsionspolitik und Verkehr (COTER).

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählten auch im Ausschuss der Regionen das Energiepaket und hier v.a. das Binnenmarktpaket Strom und Gas sowie die Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energie. Überdies wurde die Thematik Wasserknappheit und Dürre ausführlich und emotional diskutiert.

### Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, KGRE

Nach Außen fiel der Kongress beim Europarat im Berichtszeitraum v.a. mit der Organisation der „lokalen Demokratietage“ auf, welche jedes Jahr Mitte Oktober stattfinden und an die Veröffentlichung der Charta der lokalen Selbstverwaltung erinnern. Interessierte Gemeinden können sich weiterhin daran beteiligen, auch im Oktober 2008 und 2009 wird die Aktion fortgesetzt.

Ende Mai 2008 fand die 15. Plenartagung des KGRE in Straßburg statt. Für den Gemeindebund nahmen Bgm. Peinsteiner als neues Mitglied und als Stellvertreter Bgm. Mohr und VBgm. Fügl teil.



Bei der Sitzung des Ständigen Ausschusses, die Mitte März in Malaga abgehalten wurde, vertrat Vizepräsident Bgm. a.D. Bernd Vögerle den Gemeindebund.

### Rat der Gemeinden und Regionen Europas, RGRE

Der Europäische Dachverband der kommunalen Verbände hielt im Berichtszeitraum zwei Hauptausschusssitzungen ab. An der konstituierenden Sitzung im Dezember 2007 in Stuttgart nahmen Vizepräsident Bgm. a.D. Bernd Vögerle und Bgm. Johannes Peinsteiner teil. Diese Sitzung diente auch der Wiederwahl von Bgm. Michael Häupl als Präsident des RGRE. Der nächste Termin im Mai 2008 in Reykjavik wurde von Bgm. Arnold Marbek (Poggersdorf) wahrgenommen, der gemeinsam mit Bgm. Peinsteiner seit Anfang des Jahres unser neues Team im RGRE bildet.

Für den Gemeindebund ist der RGRE ein unverzichtbarer Partner bei der Aufbereitung von europäischen Gesetzesvorhaben. Kommunalrelevante EU-Gesetzgebung wird geprüft, in den Arbeitsgruppen diskutiert und schließlich werden den europäischen Institutionen Änderungsvorschläge unterbreitet. Um den RGRE politisch zu stärken, wurde in Reykjavik die Ernennung politischer Berichterstatter beschlossen. Diese sollen kommunale Anliegen gegenüber dem EU-Parlament und der EU-Kommission vor-

bringen, was die politische Präsenz des RGRE erhöhen und Gespräche „auf Augenhöhe“ ermöglichen wird.

### Büro Brüssel

Inhaltlich beschäftigt sich das Brüsseler Büro im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit dem Energiepaket der EU-Kommission und den daraus folgenden (Legislativ-) Vorschlägen, der Wiederbelebung des Richtlinienvorschlags zur Förderung sauberer Straßenfahrzeuge, der Abfallrahmenrichtlinie sowie dem Vertrag von Lissabon.



Mag. Daniela Fraiß

Direkte Anfragen an das Brüsseler Büro betrafen vor allem das Gemeindepartnerschaftsprogramm der EU-Kommission. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass Förderansuchen von Gemeinden vor Abgabe gerne vom Gemeindebund geprüft werden, mitunter können dadurch böse Überraschungen vermieden werden.

### 1000 Bürgermeister nach Europa

Im Berichtszeitraum besuchten ca. 100 Vertreterinnen und Vertreter aus der kommunalen Praxis die Außenstelle des Österreichischen Gemeindebundes in Brüssel. Großteils handelte es sich dabei



Laibach – Zusammentreffen der Delegation mit NR-Präs. Barbara Prammer und dem slowenischen Parlamentspräsidenten France Cukjati.

um Bürgermeister und Gemeindegandatare, aber auch Amtsleiter und andere Gemeindegandarbeiter zählten zu den Besuchern. Überdies wird ein vermehrtes Interesse an Reisen nach Straßburg festgestellt, wo der Gemeindebund beim Herstellen von Kontakten ins EU-Parlament, den Europarat und den Menschenrechtsgerichtshof behilflich ist.

Die Bürgermeistereisen in die EU-Hauptstädte führten im Oktober 2007 nach Lissabon, wo Besuche beim Portugiesischen Gemeindebund sowie in den Ministerien für Finanzen und regionale Angelegenheiten auf dem Programm standen und im Mai 2008 nach Slowenien.



Dort trafen einander die Vertreter des Gemeindebundes und die des Slowenischen Städte- und Gemeindebundes sowie der Staatssekretär für Finanzen und jener für lokale und regionale Angelegenheiten. Beide Reisen wurden dem Anspruch gerecht, intensivere Kontakte zu den Schwesterverbänden aufzubauen und Einblicke in die lokalen Strukturen und Kompetenzen zu erhalten.

### Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund

Im November 2007 fand im italienischen Castiglione del Lago die dritte Konferenz der CEEP-Tourismusplattform statt, an welcher sich der Gemeindebund auf Einladung des DStGB beteiligt. Die Konferenz befasste sich mit Finanzierungsfragen und PPP-Lösungen für kommunale Tourismusprojekte, für



v.l.: Mödlhammer, Vögerle, Staatssekretär Andrej Sircelj, Inzko, Hink in Laibach

den Gemeindebund stellten Vizepräsident Bgm. a.D. Bernd Vögerle und Bgm. Christian Illedits je ein erfolgreiches Modell aus ihren Regionen vor.

Im Übrigen konzentriert sich die Zusammenarbeit mit dem DStGB weiterhin auf die Themen Daseinsvorsorge und ländlicher Raum, die hier bereits bestehenden Kontakte des DStGB nach Frankreich werden zunehmend auch vom Gemeindebund genutzt.

#### Abschluss ICNW – Anschlussprojekt IAM

Das Internationale Kommunale Netzwerk ICNW konnte im Jahr 2007 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Österreichische Gemeindebund brachte im zweiten Halbjahr eine deutsche Version des bisher in Englisch verfassten Manuals ausgewählter ICNW-Best-Practice-Beispiele heraus. Die Datenbank ICNWeb wurde über KommunalNet einem größeren nationalen Interessentenkreis besser zugänglich gemacht.



Der Österreichische Gemeindebund war als Lead Partner des INTERREG Projektes nicht nur mit der inhaltlichen und organisatorischen Koordination, sondern auch mit der finanziellen Abwicklung des Gesamtprojektes betraut. Aufgrund der Vorgaben von EU-Managementbehörde wurden die abschließenden Berichte rechtzeitig vorgelegt. Die EU-Förderbehörde hat den Endbericht des ICNW samt allen Abrechnungen am 24. Juni 2008 akzeptiert. Der Österreichische Gemeindebund hat sich mit diesem Projekt nicht nur Sachkompetenz, sondern auch Mittel erarbeitet, die zur Initiierung eines Nachfolgeprojektes verwendet werden sollen.

Ziel des ICNW war der Erfahrungsaustausch und die Hilfestellung besonders für ländliche Gemeinden. In Fortsetzung dieser Motive konnten schließlich auch die Weichen für ein Nachfolgeprojekt des ICNW gestellt werden. Der Projektantrag für die „Internationale Bürgermeisterakademie – IAM“ wurde rechtzeitig Mitte Jänner 2008 gestellt und hat gute Aussichten im Herbst eine Förderzusage der EU zu erhalten.

## V. Arbeitsschwerpunkte

### 54. Gemeindetag in Klagenfurt

Unerwartet stand der letzte Gemeindetag ganz im Zeichen der abgeschlossenen politischen Gespräche zum Finanzausgleich.

In der Nacht vor der offiziellen Eröffnung hatten sich Bundes-, Länder- und Gemeindevertreter auf den Finanzausgleich für die kommenden sechs Jahre geeinigt. Damit sollte vor allem Vorsorge für die Pflegefinanzierung und die Mindestsicherung geschaffen werden.

Minister Molterer war daher extra zur Auftaktveranstaltung nach Klagenfurt gekommen, um das Ergebnis zu präsentieren. Er wies vor allem darauf hin, dass der Bund (in zwei Etappen) auf die seit 1996 vereinbarten Konsolidierungsbeiträge der Länder und Gemeinden verzichten werde. Auch die Kleingemeinden sollten laut Molterer profitieren. Ein Kompromiss wurde zwischen Gemeinden und Städten beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel



Gemeindetag 2007, v.l.: Ferlitsch, Engstler, Mödlhammer

erzielt, der ab 2011 eine Abflachung desselben vorsieht, wodurch die kleineren Gemeinden profitieren.

Vorsichtig optimistisch, aber nicht euphorisch, zeigte sich Gemeindebund-Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer nach der Grundsatzvereinbarung über den neuen Finanzausgleich in einer Pressekonferenz zum Auftakt des 54. Österreichischen Gemeindetages in Klagenfurt. Man habe in harten Verhandlungen einen tragfähigen Kompromiss erreicht. Es wurde aber klar gestellt, dass das Gesamthema der Pflege trotz der Einigung über die 24-Stunden-Betreuung noch nicht gelöst worden sei. Der entscheidende und überwiegende Teil der Pflegeleistungen werde nämlich in Heimen erbracht. „Das ist ein Bereich, in dem die Kosten brutal schnell steigen, hier müsse noch über künftige Finanzierungswege nachgedacht werden.“



Gemeindetag 2007, v.l.: Hink, Stöhrmann, Ninaus, Steiner, Mödlhammer

## 60 Jahre Österreichischer Gemeindebund

Der Österreichische Gemeindebund feierte im Rahmen eines Festaktes im Parlament sein 60jähriges Bestehen. Zahlreiche prominente Vertreter aus Bund, Ländern und Gemeinden freuten sich über sechs Jahrzehnte beispielloser Erfolgsgeschichte. Auch der Bundespräsident würdigte die Arbeit der Interessensvertretung der Gemeinden.

Am 16. November 1947 wurde der heutige Österreichische Gemeindebund als „Österreichischer Landgemeinbund“ gegründet. Auf den Tag genau sechs Jahrzehnte später feierte er sein 60jähriges Bestehen im Historischen Sitzungssaal des Parlaments. Präsident Helmut Mödlhammer durfte Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, die Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Innenminister Günther Platter als Fest-

redner begrüßen. Darüber hinaus waren Vizekanzler Wilhelm Molterer, Außenministerin Ursula Plassnik, Sozialminister Erwin Buchinger, Staatssekretär Hans Winkler, ÖVP-Klubobmann Wolfgang Schüssel, alle Landespräsidenten des Gemeindebundes und viele Freunde der Gemeinde-Interessensvertretung gekommen.

60 Jahre nach seiner Gründung vertritt der Gemeindebund nun die Interessen und Anliegen von 2.345 österreichischen Gemeinden im Wege seiner Landesverbände. Die Mitgliedschaft ist kostenpflichtig, beruht aber auf Freiwilligkeit.

### „Österreichische Gemeinden als internationales Vorbild“

Gemeindebundpräsident Bgm. Helmut Mödlhammer lobte in seiner Festrede das gute Verhältnis zwischen den Gemeinden und dem Bund und die Stellung

der Gemeinden im politischen Prozess: „Die österreichischen Gemeinden gelten mit ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung als internationales Vorbild.“ Als einen der Gründe dafür nannte er die Verankerung des Gemeindebundes als kommunale Interessensvertretung in der österreichischen Bundesverfassung im Jahr 1988, die garantiert, dass kommunale Anliegen auch auf Bundesebene Gehör finden. Mit Blick Richtung Zukunft betonte er jedoch auch die Schwierigkeiten und die Herausforderungen, denen sich die Gemeinden laufend stellen müssen.

Auch Nationalratspräsidentin Barbara Prammer sprach von der guten Zusammenarbeit zwischen Bund und Gemeinden. „Die Gemeinden sind prägend für die Menschen“, sagte Prammer, „sie sind das Rückgrat der Gesellschaft.“ Innenminister Günther Platter schlug in die gleiche Kerbe. Für ihn sind die Gemeinden die bedeutendste Maßeinheit in der Politik. Platter sprach von der Wichtigkeit der Gemeinden im Integrationsprozess: „Eine wesentliche Aufgabe der Gemeinden ist es, das friedliche Miteinander zu organisieren.“ Platter bedankte sich in diesem Zusammenhang bei Gemeindebundpräsident Mödlhammer für die Einbringung des Österreichischen Gemeindebundes in der Integrationsplattform.

Bundespräsident Dr. Heinz Fischer lobte in seiner Festrede vor allem die Arbeit des Gemeindebundes auf der europä-

ischen Ebene und wies dabei auch auf die Wichtigkeit des Vertrages von Lissabon hin. Fischer hob besonders das kommunale Selbstverwaltungsrecht und das nun festgeschriebene Klagerecht des AdR beim EUGH hervor. Der Bundespräsident forderte dazu auf, EU-Skeptiker vom Nutzen der Zusammenarbeit der Staaten zu überzeugen. Die Gemeinden als bürgernächste Einheit hätten dabei eine besondere Herausforderung zu bewältigen.

Der würdige Festakt, zu dem insgesamt rund 300 Gäste gekommen waren, klang bei Speis und Trank in der Säulenhalle des Parlaments aus. Zum Abschied erhielten alle Gäste die Festschrift des Gemeindebundes „Das Gemeindegelächter - Gemeinsam sind wir stärker“. Dieses Buch wurde auch kostenfrei an alle österreichischen Gemeinden versandt.

### Kommunale Sommergespräche 2008

Zum insgesamt dritten Mal haben die Kommunalen Sommergespräche des Österreichischen Gemeindebundes, in Zusammenarbeit mit seinem Partner, der Kommunalkredit Austria, stattgefunden. Von 30. Juli bis 1. August 2008 kamen zahlreiche erfahrene Politiker und Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft in Bad Aussee, dem geographischen Mittelpunkt Österreichs, zusammen. Mittlerweile sind die kommunalen Sommergespräche ein für die Kommunalpolitik traditioneller Veranstaltungstyp,



Festakt anlässlich 60 Jahre Österreichischer Gemeindebund im Parlament

der vom Gemeindebund entwickelt und gemeinsam mit der Kommunalkredit Austria umgesetzt wird. Besonderer Dank gilt dem Generaldirektor der Kommunalkredit, Dr. Reinhard Platzer, ohne dessen persönliches Engagement und großzügiger Unterstützung die Umsetzung dieser Veranstaltung in diesem Rahmen nicht möglich gewesen wäre.

Ziel der Sommergespräche ist es, einmal im Jahr wesentliche Zukunftsfragen an führende Spitzenvertreter aus den Bereichen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft sowie Experten des öffentlichen Managements zu stellen und die Antworten dazu in einem mehrtägigen dynamischen Prozess zu erarbeiten.

Die Sommergespräche 2008 standen – ganz im Zeichen des demografischen Wandels in Österreichs Gemeinden – unter dem Motto „Überfüllte Städte – Gemeinden ohne Bürger.“ Zuvor wurden Spezialisten aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft beauftragt Expertenpa-



Kommunale Sommergespräche 2008, v.l.: Hink, Silhavy, Salomon, Spatenegger, Tichy

riere zu ihrem jeweiligen Themenbereich zu erstellen, auf deren Basis die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sommergespräche in drei Panels zu unterschiedlichen Themen Zukunftslösungen erarbeiteten. In den Panels selbst präsentierten die Experten ihre Erkenntnisse, bevor diese im Plenum kritisch diskutiert wurden.

Für den Eröffnungsabend im Kurhaus konnte der Bestsellerautor und FAZ-Herausgeber Frank Schirmacher gewonnen werden, der mit einem großartigen Referat das Plenum auf den folgenden Tag einstimmt. Moderiert wurde dieser Abend von Dr. Armin Wolf (ORF), der am folgenden Tag auch durch das erste Panel zum Thema „Gesundheit und Soziales“ und am letzten Tag durch die Abschlussdiskussion führte. Die anderen Panels standen unter dem Thema „Infrastruktur in Metropolen und im ländlichen Raum“ und „Wie fallen Standortentscheidungen?“, welche von Dr. Martina Salomon und Chefredakteur Michael Fleischhacker von der Tageszeitung „die Presse“ moderiert wurden.



Kommunale Sommergespräche 2008, v.l.: Nefiodow, Mödlhammer, Münz

Alle Panels waren ein großer Erfolg nicht zuletzt wegen des durchwegs prominent besetzten Podiums. Nebst wissenschaftlichen Größen wie Prof. Rainer Münz, Dr. Leo Nefiodow, VPräs. Hans-Jörg Schelling und Generalsekretär Reinhold Mitterlehner (WKO), konnten an politischer Prominenz BM Andrea Kdolsky, BM Erwin Buchinger, BM Heidrun Silhavy und LH Herbert Pühringer für eine konstruktive Diskussion gewonnen werden.

Alle Details und Berichte zu den kommunalen Sommergesprächen können Sie jederzeit auf [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at) oder [www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at) nachlesen. Auch 2009 werden die Kommunalen Sommergespräche in Bad Aussee stattfinden.

### Netzwerk Bildung

Am 30.07.2008 – im Vorfeld der Kommunalen Sommergespräche – fand heuer zum ersten Mal die „Kommunale Bildungskonferenz“ im Rahmen des Projekts „Netzwerk Bildung“ unter dem Vorsitz des Österreichischen Gemeindebundes, vertreten durch Herrn Präsidenten Helmut Mödlhammer sowie dem Generalsekretär HR Dr. Robert Hink, im Kammerhof in Bad Aussee statt. Der Zweck dieses Zusammentreffens von Vertretern der kommunalen Bildungseinrichtungen, der Gemeindeaufsicht, den Landesverbänden des Gemeindebundes sowie Referenten aus Wissenschaft und Praxis war eine erste Bestandsaufnahme



Kommunale Sommergespräche 2008, v.l.: Mödlhammer, Fekter, Platzer

der derzeitigen Situation der Aus- und Weiterbildung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Österreich.

Ziel des Projektes ist die Stärkung der kommunalen Politik und Verwaltung durch eine Vernetzung der parteiungebundenen kommunalen Bildungseinrichtungen, die Sicherung der Aus- und Fortbildungsqualität durch Unterstützung des Wissenstransfers innerhalb dieser und zu diesen Einrichtungen, die Unterstützung bei der raschen Reaktion auf neue Entwicklungen und Tendenzen in der kommunalen Politik und Verwaltung sowie die Abstimmung der fachlichen Tätigkeitsschwerpunkte des Österreichischen Gemeindebundes mit den Bildungsträgern.

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal vom Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien referierte über den Bürgermeister als „Wunderwuzzi“, die wichtigsten gegenwärtigen Anforderungen an diesen sowie über die Kenntnisse welche der Bürgermeister der Zukunft haben

sollte. Bürgermeister Adolf Hinterhauser aus Dorfbeuern in Salzburg schilderte gemeinsam mit Frau Vizebürgermeisterin Mag. Sylvia Kögler aus Grafenbach-St. Valentin deren Eindrücke direkt aus der Praxis. Das letzte Impulsreferat dieser Bildungskonferenz lieferte der Obmann des FLGÖ, Herr Amtsleiter Herbert Maislinger aus Seekirchen. Er griff das Thema Aus- und Weiterbildung der Bürgermeister auf

und stellte die Situation der Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltungsspitzen aus Sicht der Verwaltungsführung auf Gemeindeebene dar.

Die hier angerissenen Themen werden den Österreichischen Gemeindebund im Rahmen des „Netzwerk Bildung“ in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen.

## VI. Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit des Österreichischen Gemeindebundes ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Vor allem, weil der Druck der Öffentlichkeit ein starkes Instrument einer Interessensvertretung ist. Öffentlicher Druck schafft Verständnis für die Anliegen der Gemeinden bei der Bevölkerung.

Dem entsprechend vielfältig sind inzwischen die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen und Aktionen des Gemeindebundes. Die klassische Pressearbeit ist dabei einer von mehreren Teilen. Hinzu kommen Wettbewerbe, Kampagnen, Marketingmaßnahmen, usw... Der Gemeindebund agiert in diesem Bereich sowohl alleine, als auch gemeinsam mit Partnern. In den letzten Jahren wurde hier ein überaus dichtes und erfolgreiches Netzwerk mit anderen Institutionen (Ministerien und ähnliche Einrichtungen) sowie mit Medienpartnern (ORF, Wirtschaftsblatt, Die Presse) geknüpft.

### Pressekonferenzen und Pressemitteilungen

Einen wichtigen Teil der Öffentlichkeitsarbeit stellen die Kontakte zu Journalisten und regelmäßige Presseaussendungen und -konferenzen dar. Über die Austria Presse Agentur (APA) haben tausende Journalisten, Institutionen, Pressestellen Zugang zu Informationen

des Gemeindebundes. Fast 700 Journalisten in ganz Österreich werden darüber hinaus regelmäßig per E-Mail über die Aktivitäten und Positionen des Gemeindebundes informiert, welche in über 100 Zeitungsmeldungen pro Jahr Niederschlag finden. Dazu kommen zahlreiche Berichte in Radio- und Fernsehstationen. Pressekonferenzen mit Präsident Helmut Mödlhammer (oftmals gemeinsam mit Partnern) sind zu Fixterminen in den Kalendern der heimischen Journalisten geworden.

Alle Pressemeldungen und –unterlagen des Gemeindebundes stehen zusätzlich am gleichen Tag auf der Homepage [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at) zur Verfügung. Seit einigen Monaten stellt der Gemeindebund hier auch Audio-O-Töne zur Verfügung, die vor allem von regionalen Radiostationen sehr intensiv genutzt werden.

Für die Öffentlichkeitsarbeit des Gemeindebundes ist auch der Österreichische Gemeindetag in jedem Jahr eine besondere Herausforderung. Durch die stetig hohe Dichte an höchst prominenten Gästen aus Staat und Wirtschaft steigt auch das Interesse der Medien an diesem Großevent.

### Kampagne: „Meine Gemeinde sorgt dafür...“

2008 hat der Österreichische Gemeindebund auch erstmals eine breit angelegte Imagekampagne für die Ge-

meinden durchgeführt. Unter dem Motto „Meine Gemeinde sorgt dafür...“ wurden insgesamt fünf verschiedene Sujets zur Verfügung gestellt, die die Gemeinden für Ihre Gemeindezeitungen verwenden konnten. Ergänzend dazu gab es frei verfügbare Musterartikel, die die Bevölkerung über die vielfältigen Leistungen, die Gemeinden tagtäglich erbringen, aufklären sollten. Die Sujets konnten die Gemeinden auch in zwei verschiedenen Größen in Plakatform zum Selbstkostenpreis bestellen. Mehr als 200 Gemeinden haben dieses Angebot genutzt und die Plakate in ihren Schaukästen oder in den Räumen der Gemeindeämter ausgehängt.



Auf der Homepage [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at) wurde zudem ein Imagevideo bereitgestellt, das die Gemeinden in ihre jeweiligen Homepages implementieren konnten. Die Kampagne war somit ein großer Erfolg, sie wurde maßgeblich auch von den Landesverbänden des Gemeindebundes mitgetragen und beworben.

### Wettbewerbe

#### Preis der Kommunen - Wissenschaftspreis

Für das Jahr 2007 hat der Gemeindebund in Partnerschaft mit dem Städtebund zum insgesamt sechsten Mal den „Preis der Kommunen“ vergeben.

Dieser Wettbewerb richtet sich an Wissenschaftler/innen sämtlicher Studienrichtungen an Universitäten und Fachhochschulen. Eingereicht werden können alle Diplom-, Dissertations- oder Habilitationsarbeiten, die von kommunaler Relevanz sind. In Summe ist dieser Preis mit 7.000 Euro dotiert, die Preisverleihung fand im Jänner 2008 in Wien statt. Zwei wissenschaftliche Arbeiten zu den Themen Hochwasser-Katastrophenmanagement und kommunales Rechnungswesen wurden dafür von einer hochkarätigen Jury ausgewählt. Die beiden ausgezeichneten Preisträgerinnen des Jahres 2007 sind die Wirtschaftswissenschaftlerinnen Verena Adam aus Niederösterreich und Barbara Lehner aus Oberösterreich.

#### Innovativste Gemeinde

Der Wettbewerb zur „Innovativsten Gemeinde Österreichs“ erzielt Jahr für Jahr steigendes Echo und steigende Beteiligung. Er wird vom Gemeindebund, dem Wirtschaftsblatt und der Kommalkredit Austria gemeinsam ausgeschrieben. Im Jahr 2007 fand die Preisverleihung zum zweiten Mal im Rahmen des Gemeindetages statt, vor einem Publikum von fast 1.500 Personen. Das große Echo dieses Bewerbs in der Öffentlichkeit trägt wesentlich zur Imagebildung der österreichischen Gemeinden und zur Darstellung ihrer Innovationskraft bei. Als Sieger aus dem Bewerb 2007 ging die steirische Gemeinde Mureck hervor, sie wurden für den „Murecker Energiekreislauf“ ausgezeichnet. Einen Sonderpreis für besondere technologische Innovation erhielt die – ebenfalls steirische – Gemeinde Fohnsdorf für das Projekt „Fohnsdorf-TV im Internet“. Mit Amstetten gewann 2006 erstmals eine niederösterreichische Gemeinde, in den Jahren zuvor waren die Gemeinde Schenkenfelden/OÖ (2005) und die burgenländische Gemeinde Güssing (2004) als Sieger hervorgegangen.



Die Preisverleihung am 54. Österreichischen Gemeindetag in Klagenfurt war ein großer Erfolg, noch Wochen und Monate später profitierten die Siegergemeinden vom medialen Echo. Der Bewerb erregt auch auf politischer Ebene höchste Aufmerksamkeit. So ließ es sich Bundespräsident Dr. Heinz Fischer auch dieses Mal nicht nehmen, höchstpersönlich die Siegergemeinden Mureck und Fohnsdorf zu besuchen und die Gewinnerprojekte im Detail zu begutachten. Die Besuche des Bundespräsidenten erzeugen in den Siegergemeinden richtiggehende Volksfeststimmung. Im Jahr 2008 pausiert dieser Wettbewerb dennoch, er soll für die Folgejahre überarbeitet werden.

#### „Verkehrssicherheitspreis 2008“

Das Thema der Verkehrssicherheit ist dem Österreichischen Gemeindebund ein wichtiges Anliegen. Dies belegen zahlreiche Aktionen und Kampagnen, die der Gemeindebund selbst oder in Kooperation mit Partnern durchgeführt hat.

Zwei Drittel aller Straßen Österreichs sind Gemeindestraßen. Die Hälfte bzw. mit Wien zwei Drittel aller Verkehrsunfälle mit Personenschaden ereignen sich im Ortsgebiet, die Anzahl der getöteten Kinder ist um 50 Prozent gestiegen. Leider droht auch oft Gefahr durch schlecht beschilderte Kreuzungen, unzureichend be-

*Besuch in Fohnsdorf, v.l.: Mödlhammer, Straner, Bundespräsident Heinz Fischer, Hink*

leuchtete Straßen, kaum wahrnehmbare Schutzwege oder andere Versäumnisse auf Verkehrsflächen.

Mit der Vergabe des „Verkehrssicherheitspreis 2008 - Aquila“, eine Kooperation des Gemeindebundes mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV), wurden besonders engagierte Projekte von Gemeinden vor den Vorhang geholt und ausgezeichnet. 2008 errang die oberösterreichische Gemeinde Kirchschlag den ersten Platz und wurde dafür im Rahmen eines Galaabends im Wiener Palais Pallavicini geehrt.

#### „Amtsmanager 2007“

Als Kooperationspartner der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) hat sich der Gemeindebund auch am Wettbewerb zum „Amtsmanager 2007“ beteiligt, der zum insgesamt zehnten Mal verliehen wurde. Dabei gab es für Gemeinden eine eigene Kategorie „Kommunales Verwaltungsmanagement“. Die Preisverleihung fand im Oktober 2007 in Wien statt. Gewonnen hat die „Energeregion Strudengau“, ein Zusammenschluss von 18 Gemeinden, die ihre Aktivitäten bei der Erzeugung erneuerbarer Energien gebündelt haben. Derzeit ist noch nicht sicher, ob es den Bewerb in der bisherigen Form weiter geben wird, der Gemeindebund und die WKO arbeiten an einem neuen Konzept für einen Innovationswettbewerb für Gemeinden

#### „Klimafreundlichste Gemeinde Österreichs 2008“

Neu im Repertoire der Wettbewerbe des Gemeindebundes ist die „Klimafreundlichste Gemeinde Österreichs“, eine Kooperation zwischen dem Lebensministerium, dem Verbund-Konzern und der Kronen-Zeitung. Es handelt sich dabei schon bei der Erstauflage um den größten Gemeindegewinnwettbewerb in diesem Bereich. Rund 80 Gemeinden haben eingereicht, der Sieger wird bei einem Galaabend im Wiener Konzerthaus am 1. Oktober 2008 ausgezeichnet. Dies ist einer der wenigen Wettbewerbe des Gemeindebundes, bei dem auch hohe Geldbeträge an die Siegergemeinden ausgeschüttet werden. Insgesamt beträgt das Preisgeld rund 90.000 Euro, verteilt auf die Gewinner in drei Kategorien. Das Preisgeld ist für weitere Aktivitäten zum Klimaschutz zweckgewidmet.

#### Publikationen

Den Weg, mit Publikationen in Form von Broschüren und Büchern Österreichs Kommunen und die Öffentlichkeit zu informieren, geht der Österreichische Gemeindebund konsequent und erfolgreich weiter. Über Kommunalnet.at und über seine Homepage versorgt der Österreichische Gemeindebund die Gemeinden in digitaler Form schnellstmöglich mit wichtigen Informationen. Mit der Fachzeitschrift „Kommunal“, dem offiziellen Organ des Gemeindebundes,

steht ein monatlich erscheinendes Printmedium in hoher Auflage zur Verfügung. Auf wissenschaftlicher Ebene liefert der Gemeindebund mit seiner RFG-Zeitschrift einen Überblick über die wichtigsten Rechtsbereiche und -neuerungen. Konkrete Handlungsanleitungen für einzelne Rechtsgebiete werden in den Ausgaben der RFG-Schriftenreihe bearbeitet, in der jeweils ein Thema sehr ausführlich abgehandelt wird.



#### KOMMUNAL – offizielles Fachmagazin

KOMMUNAL, das offizielle Organ des Österreichischen Gemeindebundes und größte Fachmagazin für Österreichs Gemeinden, lieferte auch im Jahr 2007 Monat für Monat unverzichtbare Informationen aus erster Hand. Die 35.000 wichtigsten kommunalen Entscheidungsträger lesen KOMMUNAL nicht nur, sondern brauchen die Inhalte des Magazins für ihre tägliche Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Nicht weniger als 80% der Leser beurteilen die Inhalte von KOMMUNAL als hilfreich und unverzichtbar für die tägliche Arbeit in der Gemeindepolitik. Diese großartige Erfolgsstory ist das Produkt eines partnerschaftlichen Konzeptes

zwischen der gesetzlichen Interessensvertretung der Kommunen und dem privatwirtschaftlich geführten Österreichischen Kommunal-Verlag. Der Österreichische Kommunal-Verlag wurde bis Jänner 2008 von Mehrheitseigentümer Prof. Walter Zipmer und dessen Sohn Walter Zipmer jun. geleitet. Am 13. Jänner 2008 ist Prof. Zipmer jedoch zu unserem tiefsten Bedauern verstorben.

KOMMUNAL ist als Sprachrohr und offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes ausschließlich den Interessen der Gemeinden verpflichtet, und zwar unabhängig von parteipolitischen Konstellationen. Selbstverständlich ist KOMMUNAL auch im Internet auf [www.kommunal.at](http://www.kommunal.at) vertreten, dort können die wichtigsten Artikel jeder Ausgabe nachgelesen werden.

#### RFG, Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden – Fachzeitschrift in Kooperation mit MANZ

Als Ergänzung zum bewährten offiziellen Organ „KOMMUNAL“ forciert der Gemeindebund die wissenschaftliche Aufarbeitung von gemeindefrelevanten Themen.

Mit anerkannten Partnern gründete der Gemeindebund eine Publikationsschiene und etablierte sich in diesem Sektor. Die im Traditionsverlag MANZ erscheinende



Fachzeitschrift RFG (Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden) bündelt mit der Schriftenreihe, Büchern und dem 2004 erstmals stattgefundenen Kommunalkongress alle relevanten Fachinformationen für Gemeinden. Fachexperten bieten zusammen mit Autoren aus der Gemeindepraxis verständliche Informationen, die in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können.

Mehr als die Hälfte aller Gemeinden nutzt bereits dieses erfolgreiche Serviceangebot, um sich mit rechtssicherer Information zu versorgen. Neben Gemeinden zählen auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte zu den Abonnenten.

Die RFG-Publikationen sind der Fachwelt mittlerweile auch ein Begriff, in vielen Bereichen wurden Themen durch RFG-Schriftenreihen erstmals ausgiebig behandelt. Seit Februar 2004 sind auch alle Beiträge der RFG in der Rechtsdatenbank (RDB) enthalten und abrufbar, die RDB kann auch über kommunalnet.at zu besonders günstigen Konditionen eingesehen werden.

**Schriftenreihe RFG – Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden**

Eine wichtige Säule im RFG-Informationspaket für die Gemeinden, das Wissenschaft und Praxis gleichermaßen vereint, bleibt weiterhin die bekannte Schriftenreihe, die ebenfalls in



Zusammenarbeit mit dem Verlag MANZ erscheint. Im Jahr 2008 sind bisher zwei Bände erschienen, die sich durch leichte Lesbarkeit, besondere Aktualität und sofortige Umsetzbarkeit der gebotenen Information auszeichnen. Weitere zwei Ausgaben befinden sich derzeit in Planung und Ausarbeitung. Die Themenbereiche sind breit gestreut und entsprechen den Bedürfnissen der Gemeindepraxis.

Die bisher erschienen bzw. fixierten Bände des Jahres 2008 der „Schriftenreihe Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ in Kürze:

- Band 1-2/2008: Sachs/Hahn, **Das neue Bundesvergaberecht** (schon erschienen)
- Band 3/2008: Achatz/Brassloff/Brenner/R. Schauer, **Kommunale KG-Modelle und Rechnungsabschlüsse auf dem Prüfstand** (schon erschienen)
- Band 4/2008 (geplant): **Kommunale Sommergespräche 2008**
- Band 5/2008 (geplant): Huber/Schuschnigg, Neuauflage: **Die Gemeinde und ihre straßenpolizeilichen Aufgaben.**

Alle Ausgaben der RFG-Schriftenreihe des Jahres 2008 ste-

hen auch in digitaler Form auf [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at) zum Download zur Verfügung.

**Online Medien**

**Homepage des Gemeindebundes [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at)**

Seit Frühling 2008 ist die Internetseite des Gemeindebundes, [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at), in ihrer neuen Gestalt online. Die ständig steigenden Zugriffe auf die Seite beweisen, dass die optische und inhaltliche Neugestaltung sehr erfolgreich war. Neben der optischen Neugestaltung wurde die Seite auch technisch weiterentwickelt. Nun können neue Informationen auch via RSS-Feed abonniert werden, ebenso gibt es die Möglichkeit sich für einen regelmäßigen Newsletter anzumelden.

Auch die Intensität und die Quantität der erscheinenden Artikel wurde auch 2008 erhöht. Im Schnitt erscheinen nun monatlich rund 20 neue Beiträge auf [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at). Alle Publikationen des Österreichischen Gemeindebundes, alle



wichtigen Unterlagen und Arbeitsmaterialien werden auf der Homepage zum Download angeboten. Die Kampagne „Meine Gemeinde sorgt dafür“ wurde in der Bestellung und Bewerbung vollständig über die Gemeindebund-Seite und [kommunalnet.at](http://kommunalnet.at) abgewickelt.

**[www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at)**

Das Intranet- und E-Government-Portal des Gemeindebundes, seiner Landesverbände und der Kommunalkredit Austria [www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at) erzielt weiterhin große Erfolge und baut sein Angebot ständig aus. Es ist das mit Abstand wichtigste kommunale Portal Österreichs. Mehr als 1.900 registrierte Gemeinden nutzen es derzeit. Neben dem Informationsteil stehen den Gemeinden mehr als 70 behördliche und nicht-behördliche Anwendungen zur Verfügung. Sehr erfolgreich wird den Gemeinden beispielsweise ein kostenfreies Informationsservice für den Winterdienst angeboten, hunderte Gemeinden haben es bisher genutzt. Sowohl in wirtschaftlicher, als auch in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht bietet [kommunalnet.at](http://kommunalnet.at) den Gemeinden viele



Vorteile. Im Informationsteil erscheinen täglich topaktuelle Artikel über gemein-derelevante Themen. Im Vorfeld der Nationalratswahl 2008 bietet die Plattform ein detailliertes Informationsservice über Fristen und Stichtage bei der Wahlabwicklung.

#### ***www.gemeindetag.at***

Über die Internet-Seite [www.gemeindetag.at](http://www.gemeindetag.at) wurde auch 2008 die gesamte Anmeldung für den 55. Österreichischen Gemeindetag abgewickelt. Anmeldung und Hotelreservierung waren ausschließlich über diese Seite möglich.

#### ***Der Gemeindebund und seine Gemeinden im Teletext***

Seit Herbst 2005 ist der Österreichische Gemeindebund auch im Teletext

von ProSieben Austria. Dem Gemeindebund stehen dort zwei Teletextseiten zur Verfügung, es handelt sich um die Seiten 752 und 753, die er selbst mit Inhalten befüllen kann. Dies geschieht im Durchschnitt im Wochenrhythmus, d.h. jede Woche gibt es zwei neue Meldungen, die für alle Bürgerinnen und Bürger österreichischer Gemeinden relevant sind. Darüber hinaus können bis zu 300 österreichische Gemeinden auch eine Teletext-Seite bei ProSieben in Anspruch nehmen. Ab der Seite 750 sind alle weiteren Seiten für die heimischen Gemeinden reserviert. Der Betrieb dieser Seiten ist für die Gemeinden kostenlos, die Resonanz ist überwältigend hoch. Das Projekt „Telegemeindetext“ wurde von ProSieben auch in Fernsehspots und der Fachzeitschrift „Kommunal“ beworben.

## VII. Gemeindebund intern

### Aufgaben des Gemeindebundes

Die Aufgaben des Österreichischen Gemeindebundes sind einerseits in den Aufträgen des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes und andererseits im Statut des Vereins definiert.

Der Gemeindebund hat nicht nur seinen Auftrag als verfassungsrechtlich verankerte Interessensvertretung der österreichischen Gemeinden zu agieren, sondern er vertritt als Dachverband im Wege seiner Landesverbände 2.345 österreichische Gemeinden.

Die Aufgaben des Gemeindebundes sind neben den vereinsrechtlich verankerten Organen im jährlichen Arbeitsprogramm umrissen und werden auch durch aktuelle politische Entwicklungen auf nationaler oder EU-Ebene beeinflusst. So war der Gemeindebund zum Beispiel wegen der vorgezogenen Finanzausgleichsverhandlungen, aber auch wegen der Ausschreibung von Nationalratswahlen immer wieder neu gefordert, kommunale Themen und Positionen in die bundes- und europaweite Diskussion einzubringen.



### Interne Struktur des Österreichischen Gemeindebundes

Organe des Gemeindebundes laut Statut von 2007 sind der Präsident, das Präsidium und der Bundesvorstand. Zur Beratung der Organe wurden folgende Ausschüsse eingesetzt: Europaausschuss, Finanzausschuss, Gesundheits- und Sozialausschuss, Rechtsausschuss, Strukturausschuss, Tourismus-ausschuss, Umweltausschuss.

Das Generalsekretariat mit Sitz in Wien und Brüssel führt die laufenden Geschäfte unter der Leitung des Generalsekretärs. Als Interessensvertretung der Gemeinden wird der Österreichische Gemeindebund auf nationaler und internationaler Ebene tätig, er nimmt an Terminen in zahlreichen gesetzlich eingerichteten Gremien teil und pflegt die Kontakte zu allen Ministerialressorts, Dienststellen der EU und vielen Organisationen, wobei er in mehr als 60 formellen Gremien und Ausschüssen auf Bundesebene vertreten ist und jährlich hunderte Termine wahrnimmt. Die Ergebnisse des Finanzausgleiches zeigen, dass es hierbei um existenzielle Entscheidungen für die Gemeinden geht, unter anderem um die Verteilung von Finanzmitteln in der Höhe von vielen hundert Millionen Euro.

Die Organe und Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes (Stand per 31.7.2008):

**Präsident:**

Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer

**1. Vizepräsident:**

Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl

**2. Vizepräsident:**

Präs. Bgm. a.D. Bernd Vögerle

**Präsidium:**

Mitglieder des Präsidiums sind neben Präsident und Vizepräsidenten die weiteren Obmänner der Landesverbände:

Präs. Bgm. LAbg. Leo Radakovits  
Präs. Bgm. LAbg. Ernst Schmid  
Präs. Bgm. 2. LT-Präs. Hans Ferlitsch  
Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak  
Präs. Bgm. Franz Steininger  
Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
Präs. LAbg. Bgm. Dipl.Vw. Hubert Rauch  
Präs. Bgm. Mag. Wilfried Berchtold

Mitglieder des Präsidiums mit beratender Stimme sind weiters:

Generalsekretär vortr. HR Dr. Robert Hink  
VPräs. Bgm. Erwin Mohr (AdR)  
Bgm. Johannes Peinsteiner (KGRE)  
Vbgm. Marianne Fügl (AdR)

**Bundesvorstand****Mitglieder Burgenland:**

Präs. Bgm. LAbg. Leo Radakovits  
VPräs. Bgm. Johann Schumich

Präs. Bgm. LAbg. Ernst Schmid  
VPräs. LAbg. Bgm. Matthias Gelbmann

**Mitglieder Kärnten:**

2. LT-Präs. Bgm. Hans Ferlitsch  
VPräs. Bgm. Vinzenz Rauscher  
VPräs. Bgm. Valentin Happe  
VPräs. Bgm. Arnold Marbek  
VPräs. Bgm. Maximilian Linder

**Mitglieder Niederösterreich:**

Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl  
VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser  
VPräs. LAbg. Bgm. Mag. Johann Heuras  
Bgm. Otto Huslich  
Bgm. Manfred Marihart  
2. LTPräs. Bgm. Herbert Nowohradsky  
BR Bgm. Elisabeth Roth-Halvax  
Bgm. Karl Stangl  
Bgm. a.D. Prof. Walter Zimmer

Präs. Bgm. Bernd Vögerle (desig. Präs. LAbg.  
Bgm. Rupert Dworak)  
VPräs. LR a.D. Bgm. Fritz Knotzer  
Dir. Mag. Ewald Buschenreiter  
VBgm. Marianne Fügl  
Bgm. Manfred Mießner  
LAbg. Vbgm. Mag. Karin Renner

**Mitglieder Oberösterreich:**

Präs. Bgm. Franz Steininger  
VPräs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer  
VPräs. Bgm. Fritz Kaspar  
Bgm. RR Franz Dopf  
Bgm. Dir. Rudolf Fischerlehner  
Bgm. Bruno Fröhlich  
Bgm. Dir. Johann Meyr  
Bgm. Peter Oberlehner  
Bgm. Johannes Peinsteiner  
Bgm. wHR Dr. Herbert Sperl  
Bgm. Karl Staudinger  
LAbg. a.D. Bgm. Otto Weinberger

**Mitglieder Salzburg:**

Präs. Bgm. Helmut Mödlhammer  
VPräs. Bgm. Peter Mitterer  
Bgm. Rudolf Lanner  
BR Bgm. Ludwig Bieringer

Bgm. Wolfgang Eder

**Mitglieder Steiermark**

VPräs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
VPräs. Bgm. Reinhard Reisinger  
Bgm. Robert Hammer  
Bgm. Engelbert Huber  
Bgm. Heinz Jungwirth  
LAbg. Bgm. Karl Lackner  
Bgm. Dir. Karl Pack  
Bgm. Erwin Puschenjak  
Bgm. Manfred Seebacher  
Bgm. Christoph Stark  
Bgm. Johann Urschler  
Bgm. Gerhard Weber

**Mitglieder Tirol:**

Präs. LAbg. Bgm. Dipl.Vw. Hubert Rauch  
VPräs. Bgm. Günter Fankhauser  
VPräs. Bgm. Edgar Kopp  
VPräs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf  
LAbg. Bgm. Arno Abler  
Bgm. Rudolf Fröhlich  
Bgm. Johann Schweigkofler

**Mitglieder Vorarlberg:**

Präs. Bgm. Mag. Wilfried Berchtold  
VPräs. Bgm. Erwin Mohr  
VPräs. Bgm. Mag. Harald Sonderegger  
Bgm. Werner Walser

**Rechnungsprüfer:**

Bgm. Johann Oberlehner  
Bgm. a.D. Reinhold Fiedler  
Bgm. a.D. Hans Rauscher

**Das Generalsekretariat des Gemeindebundes**

Die personelle Besetzung der Büros in Wien und in Brüssel präsentiert sich im September 2007 neuerlich verjüngt wie folgt:

**LEITUNG**

Generalsekretär vortr. HR Dr. Robert Hink

**GENERALSEKRETARIAT-WIEN**

Löwelstraße 6, 1010 Wien  
Tel.: 01/5121480, Fax: DW - 72  
www.gemeindebund.gv.at

Mag. Nicolaus Drimmel (Stellvertreter des Generalsekretärs, Leiter Sachbearbeiter)  
Herbert Kamleitner (Assistent des Generalsekretärs)  
Beate Bauer (Finanz- und Personaladministration)  
Blerda Arifi (Sekretariat)  
Sonja Aouida (Sekretariat)  
Petra Stossier (Organisation und Terminkoordination)  
Daniel Kosak (Leiter Presse und Kommunikation)  
Marlies Nadlinger (Redaktion)  
Sabrina Neubauer (Assistenz)

**GENERALSEKRETARIAT AUSSENSTELLE BRÜSSEL**

Avenue de Cortenberg 30, 1040 Brüssel  
Tel.: 00322/28 20 680, Fax: 00322-28 20 688  
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

Mag. Daniela Fraiß (Leiterin Büro Brüssel)  
Sybille Schwarz (Sekretärin Büro Brüssel)

## Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes



**Burgenländischer Gemeindebund**  
Präs. Bgm. LAbg. Leo RADAKOVITS  
LGf. Bgm. .a.D. Matthias HEINSCHINK  
Ing. Julius Raab Strasse 7/1, 7000 Eisenstadt  
Tel.: 02682/799 34 oder 799 35,  
Fax: 02682/799 36  
e-mail: post@gemeinebund.bgld.gv.at



**Tiroler Gemeindeverband**  
Präs. LAbg. Bgm. Dipl.Vw. Hubert RAUCH  
LGf. Dr. Helmut LUDWIG  
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/587 130  
Fax: 0512/587 130-14  
e-mail: tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at



**Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ**  
Präs. LAbg. Bgm. Rupert DWORAK  
LGf. Dir. Mag. Ewald BUSCHENREITER  
Bahnhofplatz 10, Postfach 73, 3100 St. Pölten  
Tel.: 02742/313 054, Fax: 02742/313 054-20  
e-mail: office@gvvnoe.at



**Kärntner Gemeindebund**  
Präs. 2.IT-Präs. Bgm. Hans FERLITSCH  
LGf. Mag. Stefan PRIMOSCH  
Burggasse 14/3, 9020 Klagenfurt  
Tel.: 0463/55 111, Fax: 0463/55 111-22  
e-mail: gemeinebund@ktn.gde.at



**Verband sozialdem. Gemeindevertreter im Burgenland**  
Präs. LAbg. Bgm. Ernst SCHMID  
LGf. Mag. Herbert MARHOLD  
Permaystraße 5, 7000 Eisenstadt  
Tel.: 02682/775 255 oder 775 256,  
Fax: 02682/68105  
e-mail: gvvbgld@spoe.at



**Vorarlberger Gemeindeverband**  
Präs. Bgm. Mag. Wilfried BERCHTOLD  
LGf. Dr. Otmar MÜLLER und Peter JÄGER  
Marktstraße 51, 6850 Dornbirn  
Tel.: 05572/554 51  
Fax: 05572/554 51-93  
e-mail: vbg.gemeindeverband@gemeindehaus.at



**Oberösterreichischer Gemeindebund**  
Präs. Bgm. Franz STEININGER  
LGf. Dir. HR Dr. Hans GARGITTER  
Coulinstraße 1, 4020 Linz  
Tel.: 0732/656 516 oder 656 517,  
Fax: 0732/651 151  
e-mail: post@oogemeinebund.at



**Steiermärkischer Gemeindeverband**  
Präs. LAbg. Bgm. Erwin DIRNBERGER  
LGf. Mag. Dr. Martin OZIMIC  
Burgring 18, 8010 Graz  
Tel.: 0316/822 079  
Fax: 0316/810 596  
e-mail: post@gemeinebund.steiermark.at



**Gemeindevertreterverband der Volkspartei NÖ**  
Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred RIEDL  
LGf. Mag. Christian SCHNEIDER  
Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten  
Tel.: 02742/9020-800, Fax: 02742/9020-880  
e-mail: office@vp-gvv.at



**Salzburger Gemeindeverband**  
Präs. Bgm. Helmut MÖDLHAMMER  
LGf. Dir. Mag. Dr. Martin HUBER  
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg  
Tel.: 0662/622 325-0  
Fax: 0662/622 325-16  
e-mail: gemeindeverband@salzburg.at



Die Interessensvertretung  
für Österreichs Gemeinden

[www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at)